



Stadt Zossen



Niederschrift

Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Zossen

Sitzungstermin:	Montag, 29.01.2024
Sitzungsbeginn:	19:06 Uhr
Sitzungsende:	19:56 Uhr
Ort, Raum:	Bürgerhaus Wündorf, Am Bürgerhaus 1, 15806 Zossen

Vorsitz

Peter Hummer

Ordentliches Mitglied

Rene Just

Carsten Preuß

Thomas Czesky

Sven Reimer

Janine Küchenmeister

Olaf Manthey

Edgar Leisten

Vertretung für:
Carsten Preuß
entschuldigt

entschuldigt

Bürgermeisterin

Wiebke Şahin-Schwarzweiler

Wirtschaftsförderung

Dirk Kommer

Protokollant(in)

Juliane Sasse

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- 2 Feststellung der digital zugeschalteten Ausschussmitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 19.09.2023
- 6 Bericht aus der Verwaltung
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
- 9 Beratung von Beschlussvorlagen
- 9.1 Die Teiländerung der Satzung zur Benutzung von Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Zossen sowie zur Erhebung und Höhe der Elternbeiträge (Kita-Satzung) vom 22.06.2021 in Bezug auf die Erhöhung der Essengeldpauschale für die Mittagsversorgung sowie die Verpflegung bei Gastkindern zum 01.01.2024. 120/23/01
- 9.2 Erweiterung Tempo 30- Bereich Schöneiche 009/24
- 9.3 Nordumfahrung Dabendorf: Beauftragung Verkehrswertgutachten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Teltow-Fläming 010/24
- 10 Schließung der öffentlichen Sitzung

Niederschrift

Öffentlicher Teil

1 **Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden**

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Hummer um 19:06 Uhr eröffnet.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde.

2 **Feststellung der digital zugeschalteten Ausschussmitglieder**

Es nehmen folgende Ausschussmitglieder digital an der Sitzung teil:

Frau Küchenmeister

3 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Von den acht stimmberechtigten Ausschussmitgliedern sind sieben anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

4 **Feststellung der Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungswünsche oder Einwendungen gegen die Tagesordnung vor.

5 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 19.09.2023**

Es liegen keine Einwendungen gegen die oben genannte Niederschrift vor. Diese gilt damit als angenommen.

6 **Bericht aus der Verwaltung**

Die anwesenden Ausschussmitglieder erhalten den Bericht aus der Verwaltung in schriftlicher Form. Dieser wird von Frau Şahin-Schwarzweiler kurz für die anwesenden Einwohner erörtert und dem Urprotokoll beigelegt. Er umfasst folgende Punkte:

kein Bericht

7 **Einwohnerfragestunde**

Keine Anfragen und Wortmeldungen von Einwohnern.

8 **Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder**

Herr Hummer:

Der Weg von der Schützenstraße bis zur Kreuzung Märkische Straße/Jägerstraße ist voll mit altem Laub und Wasser vom Schnee. Fahrradfahren ist dort nicht möglich. Auch das Laufen dort ist schwierig. Das muss auf jeden Fall gereinigt werden.

Weiterhin würde ich gerne wissen, wann die Stadt vom Laub befreit wird?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wo genau meinen Sie?

Herr Hummer:

Auf dem Marktplatz gegenüber von der Post, vor der Post, vor dem China-Restaurant.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Da kümmern wir uns drum.

9 Beratung von Beschlussvorlagen

9.1 **Die Teiländerung der Satzung zur Benutzung von Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Zossen sowie zur Erhebung und Höhe der Elternbeiträge (Kita-Satzung) vom 22.06.2021 in Bezug auf die Erhöhung der Essengeldpauschale für die Mittagsversorgung sowie die Verpflegung bei Gastkindern zum 01.01.2024.** 120/23/01

Frau Şahin-Schwarzweiler stellt die Beschlussvorlage vor.

Die Beschlussvorlage war mehrfach im Ausschuss. Frau Schulte zu Sodingen war anwesend. Alle Fragen konnten geklärt werden. Es wurde angemerkt, dass wir uns in Zukunft über ein gerechteres System hinsichtlich selbstständige Gewerbetreibende und Arbeitnehmer nachdenken sollten. Da es sich um die Einkommensbescheide handelt und wir vom Finanzamt die entsprechenden Belege anfordern, ist es anders nicht möglich und ich würde hier in der Fassung bei den Beitragsbemessungen so bleiben. Inwieweit sich in Zukunft Änderungen aufgrund der Gesetzeslage ergeben, kann man nicht abschätzen. Man kann aber davon ausgehen, dass in den kommenden Jahren die Satzung nochmal angepasst werden muss. Frau Schulte zu Sodingen würde sich dann der Thematik der Ungerechtigkeit nochmal annehmen. Das Essengeld wird auf 2,25 € angehoben. Im Vergleich zu anderen Kommunen liegen wir im guten Mittelfeld. Geringverdienende Eltern sind vom Beitrag befreit. Neu eingefügt ist, dass das Baukindergeld des Bundes und die Eigenheimzulage nicht zum Einkommen gehören. In Bezug auf die Masernschutzimpfung gibt es ein Gesetz, aber wir haben eingefügt, dass als Nachweis auch eine Blutuntersuchung möglich ist.

Herr Reimer:

Ich fand das Essengeld ziemlich knapp bemessen. Wenn die Verwaltung sagt, dass sie damit hinkommt, ist das in Ordnung. Selbstständige müssen ihre Einkommenssteuerbescheinigungen abgeben, da sind alle Einkommensarten drauf. Ich kann dem Ganzen nur zustimmen.

Abstimmung

5 / 1 / 1

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Teiländerung der Satzung zur Benutzung von Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Zossen sowie zur Erhebung und Höhe der Elternbeiträge (Kita-Satzung) vom 22.06.2021 in Bezug auf die Erhöhung der Essengeldpauschale für die Mittagsversorgung, gemäß Anlagen zur Satzung I.1., I.2. und I.3., sowie die Verpflegung bei Gastkindern zum 01.01.2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

5	1	1
---	---	---

9.2 Erweiterung Tempo 30- Bereich Schöneiche 009/24

Frau Şahin-Schwarzweiler stellt die Beschlussvorlage vor.

Die Erweiterung der Tempo-30-Zone macht Sinn. Wir haben hier den neu gestalteten Spielplatz, wir haben das Feuerwehrgerätehaus und wir haben ein Seniorenhaus, in dem mit Demenz erkrankte Menschen betreut werden. Wenn sich die Menschen aus dem Haus begeben, ist hier eine erhöhte Unfallgefahr gegeben. Aus diesen Gründen sollten wir den Antrag stellen.

Abstimmung:
7 / 0 / 0

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Verwaltung zu beauftragen, bei der zuständigen Behörde des Landkreis Teltow-Fläming den Ausbau des Tempo 30- Bereiches in der Lindenstraße/Kallinchener Straße in Schöneiche zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

9.3 Nordumfahrung Dabendorf: Beauftragung Verkehrswertgutachten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Teltow-Fläming 010/24

Frau Şahin-Schwarzweiler stellt die Beschlussvorlage vor.

Der Gutachterausschuss hat seine erste Stellungnahme abgegeben. Wir haben ca. 70 Flurstücke, davon sind ca. 55 Flurstücke für die Verkehrswertermittlung in der landwirtschaftlichen Nutzung. Wir gehen mit den Eigentümern weiter in die Verhandlung.

Ich bitte hier um Zustimmung, sodass nicht jeder Grundstückseigentümer seinen eigenen Gutachter beauftragen muss. Der Gutachterausschuss des Landkreises Teltow-Fläming kann sowohl die Interessen der Stadt Zossen, als auch die der Grundstückseigentümer betrachten. Das hat in der Vergangenheit gut funktioniert. Ich würde gerne auf dieses kommunale Instrument zurückgreifen.

Herr Czesky:
Aus dem Ortsbeirat Nächst Neuendorf gibt es zwei Ja-Stimmen.

Herr Just:
Haben sich die Grundstückseigentümer zu der Wertermittlung durch den Gutachterausschuss bekannt?

Frau Şahin-Schwarzweiler:
Wir brauchen eine Wertermittlung. Es wird einen Beratungspunkt geben, aber für die Stadt Zossen würde ich gerne diesen Gutachterausschuss beauftragen, sodass wir eine neutrale Wertermittlung haben.

Herr Reimer

Der Ortsbeirat Zossen sah sich nicht imstande eine Entscheidung zu treffen, da keine Streckenführung bekannt ist und welche Grundstücke betroffen sind.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Es wird dazu keine weiteren Ausführungen geben, da die Streckenführung bekannt ist. In den Beschlussvorlagen aus der Vergangenheit haben wir auch die Absichtserklärung diskutiert und alle Grundstücke waren aufgelistet.

Herr Manthey:

Die Streckenführung hat sich ein paar Mal geändert. Keiner von uns weiß genau wo es lang geht und in welcher Beschlussvorlage die Streckenführung definitiv festgelegt wurde. Wir hätten im Ortsbeirat gerne eine Liste gehabt, welche Grundstücke betroffen sind.

Am 01.01.2022 wurden in Brandenburg aufgrund der Grundsteuermessbescheide alle Grundstücke bewertet. Warum müssen wir 75.000 € dem Landkreis in den Rachen schieben, wenn die Bewertung im Internet feststeht, da jeder Eigentümer seine Angaben machen musste?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Die Grundstücke sind bekannt, der Beschluss war im nicht öffentlichen Teil. Die Streckenführung wurde mit dem Planer im Bauausschuss vorgestellt. Die Zeitschiene wurde vorgestellt. Es gibt einen Unterschied hinsichtlich der Bewertung eines Grundstückes für den Grundsteuermessbescheid und der Veräußerung hinsichtlich des Marktwertes und ggf. zukünftigem Ertragswert. Das eine oder andere Grundstück hat einen langen Pachtvertrag zugrunde zu liegen. Dieser ist nicht in den Grundsteuermessbescheid eingeflossen. Das sind Themen, die in so einem Gutachten Berücksichtigung finden. Wir sollten hier nochmal eine faire Wertermittlung ansetzen.

Frau Küchenmeister:

Brauchen wir ein Verkehrswertgutachten? Ist das tatsächlich notwendig? Warum verlassen wir uns nicht auf die Bodenrichtwerte? Dürfen wir diese nicht zugrunde legen?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Ich denke es ist ein Mittelweg. Der Fördermittelantrag ist gestellt. Dieser hat den Punkt Wertermittlung und Kaufpreisermittlung. Dazu ist ein Gutachten nötig. Für die Anzahl der Grundstücke ist der Preis günstig. Wir beauftragen damit eine neutrale Stelle. Wir alle wollen die Nordumfahrung und wir sollten schauen, dass wir hier schnell vorwärts kommen.

Herr Just:

Die Förderung ist beantragt, wie hoch kann die maximal ausfallen?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

80 %

Herr Czesky:

Wir sollten das machen, um die Nordumfahrung bauen zu können. Es ist für beide Seiten eine neutrale Stelle. Es sind auch noch andere Leistungen in dem Paket enthalten.

Herr Hummer:

Die Grundsteuererhebung sagt nichts über den Wert aus. Die Streckenführung wäre mir jetzt egal, es werden ja nur die angefragt, die davon betroffen sind. Ich würde

hier auch um Zustimmung bitten.

Frau Küchenmeister:

Hatten wir schon mit Verkäufern gesprochen? Wie ist da die Resonanz?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Es wird den ein oder anderen geben, der mit der Wertermittlung nicht einverstanden ist. Dann muss er mit eigenen finanziellen Mitteln einen Gutachter beauftragen. Wir sind unserer Pflicht nachgekommen. Es gibt kein neutraleres Gremium als einen Gutachterausschuss. Auch bei der Deutschen Bahn haben wir mit dem Gutachterausschuss zusammengearbeitet und gute Erfahrungen gemacht.

Abstimmung:

5 / 1 / 1

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Fortführung des Projektes "Nordumfahrung Dabendorf" erforderliche Verkehrswertgutachten über den Bodenwert der von der Straßenbaumaßnahme beanspruchten Flurstücksteilflächen, sowie über sonstige Vermögensverluste von Eigentümern und Pächtern, beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Teltow-Fläming zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	1	1

10 Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Hummer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:30 Uhr.

Peter Hummer
Vorsitz

Juliane Sasse
Protokoll